

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 12	Elbingerode, 11.01.2021	Nummer 01/2021
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung über die Festsetzung und
Entrichtung der Grundsteuer und der
Kommunalen Abgaben für das Kalenderjahr 2021

Seite 2

**Bekanntmachung
über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer und der Kommunalen
Abgaben für das Kalenderjahr 2021**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2020 unverändert, so dass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2021 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2021 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer. Da sich auch hier die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.), wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Am Markt 1-2 angefochten werden.

Elbingerode, 04.01.2021


Fiebelkorn
Bürgermeister

